



Erfahrung gestaltet Zukunft

Leitantrag zur Landesversammlung am 11. Oktober 2014

**Positionen der Senioren-Union der CSU
zur Rentenpolitik**

Antrag

Die Landesversammlung möge die Leitsätze und die Positionen zur Rentenpolitik beschließen:



Erfahrung gestaltet Zukunft

Leitsätze zur Rentenpolitik

Landesversammlung am 11. Oktober 2014

Vorwort

Die Leitsätze wenden sich in ihrem Kern gegen die Instrumentalisierung der Angst vor der Zukunft, der Angst vor der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen möglicherweise negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Diese Angst wird bewusst geschürt.

Dabei besteht kein Anlass für diese Zukunftsangst. Mathematik, Statistik und empirische Wirtschafts- und Sozialforschung können das beweisen. Doch diese Beweise will offenbar in Wirtschaft und Politik kaum jemand sehen, weil sie dem ökonomischen, sozialpolitischen und medialen „Mainstream“ nicht entsprechen und weil die Beweise nicht widerlegt werden können.

Leitsätze

Situation der Rentnerinnen und Rentner

Die Rentenerhöhungen reichen seit Jahren nicht aus, einen Inflationsausgleich zu erreichen. Die Zahlbeträge der Bestands- und Zugangsrenten (Neu-Renten) fallen seit Jahren im internationalen Vergleich mit den Nachbarländern (z. B. Österreich) wesentlich geringer aus.

Demografie

Wir kritisieren die Instrumentalisierung der 50-Jahre-Prognosen zur Demografie, welche die Minderung der finanziellen Leistungsfähigkeit der GRV und damit die Verschlechterung der Situation der Rentnerinnen und Rentner begründet. Wir fordern einen seriösen Umgang mit den statistischen Zahlen der Demografie.

Bei der Frage der Sicherheit und Bezahlbarkeit der Renten spielen neben dem Verhältnis von Arbeitsfähigkeit und Ruhestand Produktivitäts- und Wirtschaftsentwicklung sowie Arbeitszeitentwicklung und Verteilungsfragen eine entscheidende Rolle.

Verteilungsgerechtigkeit: Teilhabe am Produktivitätsfortschritt

Wir fordern, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder fair am Produktivitätsfortschritt teilhaben zu lassen. Das bedeutet auch eine Rückkehr zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

Die nicht beitragsgedeckten - „versicherungsfremden“ – Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Wir fordern die kompromisslose Rückkehr zum Äquivalenzprinzip in der GRV. Wir treten dafür ein, dass die nicht beitragsgedeckten Leistungen institutionell von der eigentlichen Aufgabe der GRV getrennt werden. Der Bundeszuschuss für die nicht beitragsgedeckten Leistungen an die GRV hat bisher nie zu einer Deckung der von der GRV vorgenommenen Auszahlungen geführt, so dass die Unterdeckung gegenwärtig kumuliert rund 700 Mrd Euro beträgt.

Aus der GRV darf es künftig nur noch folgende Leistungen geben:

- Altersrente,
- Hinterbliebenenrente,
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente,
- Leistungen zur Wiedererlangung der Arbeitskraft nach schwerer Erkrankung.

Nachhaltigkeitsfaktor und „Riester-Faktor“

Wir treten ein für die Revision des Nachhaltigkeitsfaktors und des sogenannten „Riester-Faktors“ in der Rentenanpassungsformel, weil beide Faktoren unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Verteilung des Produktivitätsfortschritts so nicht zu rechtfertigen sind.

Anpassung der Rente an die Lohn- und Gehaltsentwicklung

Wir fordern die jeweilige Anpassung der Rente an die allgemeine Entwicklung der Löhne und Gehälter, wie sie die große Rentenreform von 1957 ursprünglich vorsah.

„Riester-Rente“

Wir treten dafür ein, unter Wahrung des Vertrauensschutzes die „Riester-Rente“ auslaufen zu lassen und gegen eine neue steuerbegünstigte Form der privaten Altersvorsorge zu ersetzen, die transparent ist und vor Vermögensverlusten schützt, da das erwartete Ergebnis dieser Vorsorgeform nicht eingetreten ist. Weder der Ausgleich der in der gesetzlichen Rente durch Kürzung entstandenen Lücke noch die erwartete Rendite wurden erreicht.

Lebensarbeitszeit

Wir bekennen uns zur Lebensarbeitszeitverlängerung adäquat zur Entwicklung der Lebenserwartung. Wir regen einen gleitenden Übergang in den Ruhestand an, durch individuelle Reduzierung der Arbeitszeit.

Wer 45 Beitragsjahre vorweisen kann, soll abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können, gleichgültig in welchem Lebensalter.

„Mütter-Rente“

Die Mütterrente ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Deshalb fordern wir, dass sie aus dem Steueraufkommen finanziert wird und das Beitragsaufkommen der GRV nicht belasten darf.

Wir kritisieren die „Mütter-Rente“ als Stückwerk einer längst fälligen grundlegenden Besserstellung der Familien mit Kindern in der GRV.

Hinterbliebenenrente

Wir treten ein für den Erhalt der Hinterbliebenenrente als integralem Bestandteil der GRV und als mit dem Äquivalenzprinzip in der Sozialversicherung vereinbar.

Familie in der gesetzlichen Rentenversicherung

Wir fordern eine angemessene Familienkomponente bei Beitragsfestsetzung und Rentenbewertung in der GRV, weil die GRV seit Anbeginn die Leistung von Müttern und Vätern unzulänglich berücksichtigt.

Bekanntnis zum umlagefinanzierten solidarischen Rentensystem

Wir fordern von der Politik das ausdrückliche Bekenntnis zum umlagefinanzierten solidarischen Rentensystem. Solidarität im Rentensystem ist eine der Klammern des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

Beilage



Positionen der Senioren-Union der CSU zur Rentenpolitik

Landesversammlung am 11. Oktober 2014

Inhalt

	Seite
Vorwort	12
Unsere Sicht der Probleme der Rentenpolitik	13
1. Vorbemerkungen zum Sozialaufwand, zum Volkseinkommen und zur Wirtschaftskraft	...13
2. Demografie	13
3. Die Teilhabe am Produktivitätsfortschritt (Gewinne, Löhne, Vermögen)	14
4. Nicht beitragsgedeckte - „versicherungsfremde“ – Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)	15
5. Die Wirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors und des „Riester-Faktors“	16
6. Die lohnbezogene dynamische Rente	17
7. Über die „Riester-Rente“	17
8. Die „Rente mit 63“ - unglückliche Lösung eines richtig erkannten Problems	19
9. Die „Mütter-Rente“	20
10. Die Hinterbliebenenrente	20
11. Über die Berücksichtigung der Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung	20
Unsere Forderungen an die Rentenpolitik	22
Demografie	22
Verteilungsgerechtigkeit: Teilhabe am Produktivitätsfortschritt	22
Die nicht beitragsgedeckten - „versicherungsfremden“ – Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)	22
Nachhaltigkeitsfaktor und des „Riester-Faktor“	23
Anpassung der Rente an die Lohn- und Gehaltsentwicklung	23
„Riester-Rente“	23
Lebensarbeitszeit	23
„Mütter-Rente“	23
Hinterbliebenenrente	23

Inhalt

	Seite
Familie in der gesetzlichen Rentenversicherung	24
Bekenntnis zum umlagefinanzierten solidarischen Rentensystem	24
Exkurs: Die betriebliche Altersversorgung zur Überbrückung der Versorgungslücke	25
Exkurs: Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung	27
Nachwort	28
Anhang	29
1 Entwicklung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter 1992 bis 2013	30
2 Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern	31
3 Rentenzugang Bayern – Altersrenten 1995 bis 2012	33
4 Rentenanpassungen und Entwicklung Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner	34
5 Entwicklung des monatlichen Lohneinkommens nach Abzug des GRV-beitrags nach verschiedenen Annahmen des Arbeitnehmeranteils	35
6 Nicht beitragsgedeckte – „versicherungsfremde“ - Leistungen 1957 bis 2011	36
Literaturquellenverzeichnis	38

Vorwort

Das Hauptanliegen der Rentenreform 1957 war, der in nicht selbständigen Arbeitsverhältnissen tätigen Bevölkerung ein tragfähiges, menschenwürdiges Auskommen im Alter zu ermöglichen, weil eben dieser Teil der Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen nicht in der Lage ist, Vermögen zu schaffen, das ausreicht, im Alter davon das Leben zu finanzieren.

Von Anfang an war die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) gewollt als übersichtliches und unabhängiges Versorgungswerk, frei von staatlicher Fürsorge, geschaffen aus der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Partnerschaft mit den Arbeitgebern.

Die GRV mit dem Kernstück der dynamischen sozialen Rente, d. h. der Anpassung der Rentenbezüge an die allgemeine Einkommensentwicklung, war gedacht als Netz, das trägt und vor Armut schützt. Die Höhe der Bezüge war an der Bruttolohnentwicklung orientiert. Mit der Rente als faktischem Lohnersatz nahmen die Rentnerinnen und Rentner am Wirtschaftswachstum teil. Das ist inzwischen Vergangenheit.

Seit Beginn der Neunzigerjahre hat die Politik das Arbeitsrecht unter der landläufigen Bezeichnung „Liberalisierung des Arbeitsmarkts“ stark verändert. Im Wesentlichen sind das Arbeitnehmerüberlassung und Befristung von Arbeitsverträgen. Damit wird zu Lasten der Arbeitnehmer Missbrauch betrieben. Auch setzt sich der Trend zur Lösung aus der Lohntarifbindung weiter fort. Die Arbeit einer Fließbandarbeiterin, einer Reinigungskraft, einer Kassiererin im Supermarkt oder eines LKW-Fahrers ist plötzlich weniger wert als vorher; dabei ist der Nutzen dieser Arbeiten derselbe wie vorher.

Der demografische Wandel wurde und wird immer noch als Begründung benutzt, um die erwähnten Eingriffe in das System zu rechtfertigen. Dramatische Szenarien wurden von der Politik und der Versicherungswirtschaft aufgebaut, um einerseits unpopuläre Maßnahmen im Sozialsystem zu rechtfertigen und andererseits Geschäftsinteressen zu bedienen. Nun sind die Probleme demografischer Veränderungen durch „Überalterung des Volkes“ und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen nicht neu.

Dennoch ist der Zusammenbruch des Systems ausgeblieben. Der Grund: Es gibt außer der Zahl der Beschäftigten noch eine zweite Komponente, die den Ausschlag gibt, den Produktivitätsfortschritt. Er hat den Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung ausgeglichen. Der Produktivitätsfortschritt des 20. Jahrhunderts übertraf die ökonomischen Effekte der demografischen Entwicklung in diesem Zeitraum. Die arbeitende Bevölkerung wurde fair daran beteiligt, der Wohlstand der Arbeitnehmer wuchs, und damit wuchsen auch die Renten. Auch das ist inzwischen Vergangenheit.

Seit 1957 wird die GRV mit Leistungen belastet, für die sie nicht zuständig ist. Sie gehen an Empfänger, die nie in die GRV eingezahlt haben. Diese nicht beitragsgedeckten Leistungen, auch „versicherungsfremde Leistungen“ genannt, werden durch einen Bundeszuschuss abgedeckt, haben aber nie die Leistungen wirklich gedeckt. Diese ununterbrochene Unterdeckung kumulierte bis 2011 auf 686 Mrd €. Dieses Geld hätte den Beitragszahlern in der GRV zugestanden.

Nun hat sich die von CDU/CSU und SPD geführte Bundesregierung aufgemacht, die GRV zu reformieren. Bisheriges Ergebnis sind die „Rente mit 63“, die „Mütterrente“ und die Erwerbsminderungsrente. Alle diese Vorhaben sollen aus den Beitragsreserven der GRV finanziert werden. Damit wird das System der auf Gegenseitigkeit basierenden Renteninstitution ein weiteres Mal durchbrochen.

Mit den folgenden Positionen und Forderungen will die Senioren-Union der CSU zu den Bemühungen beitragen, das bewährte System der solidarischen und umlagefinanzierten Rentenversicherung nicht nur zu erhalten, sondern auch zu verbessern, damit es weiterhin seinem ursprünglichen Anspruch gerecht wird, vor Armut im Alter zu schützen.

Unsere Sicht der Probleme der Rentenpolitik

1. Vorbemerkungen zum Sozialaufwand, zum Volkseinkommen und zur Wirtschaftskraft

Aller Sozialaufwand muss immer aus dem Volkseinkommen gedeckt werden. Das Volkseinkommen resultiert aus der Wirtschaftskraft. Das Wohlergehen des ganzen Volkes, d. h. der Arbeitnehmerschaft, der Unternehmer und ihrer Betriebe, der Rentnerinnen und Rentner, der Pensionärinnen und Pensionäre und auch des Staates hängt von der Wirtschaftskraft ab. Wenn also langfristig greifende Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen werden sollen, geht es weniger um die Form der Finanzierung oder um organisatorische Maßnahmen, sondern vielmehr um den Erhalt und die Förderung der Wirtschaftskraft, aus der aller Wohlstand fließt.

2. Demografie

Wissenschaft, Politik und Medien schreiben und sprechen seit Jahren viel über den demografischen Wandel und die daraus resultierenden angeblich bedrohlichen Folgen. „Die Deutschen werden immer älter und bekommen immer weniger Kinder“ tönt Land auf Land ab der „Kassandra-Ruf“. Was soll daran bedrohlich sein, wenn die Deutschen immer länger leben und das vielleicht auch noch bei bester Gesundheit?

So legt beispielsweise der Beamtenversicherungsverein des deutschen Bank- und Bankiergewerbes a. G. (BVV) in seiner Home Page dar, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland mit ca. 85 % die größte Rentenlast trägt. Das kann nicht anders sein. 85 % der Erwerbstätigen sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Der BVV argumentiert weiter, dass die gesetzliche Rentenversicherung „mit einer schwerwiegenden demografischen Entwicklung konfrontiert wird“ und sich „das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern auf heute 2:1 verschlechtert hat.“ Es wird der Zusammenbruch des Systems an die Wand projiziert. Warum?

Der Statistiker und Mathematiker Professor Gerd Bosbach¹ bemerkt zu solchen Szenarien: „Der Finanzmarkt ist die ideale Brutstätte für Statistiklügen.“ Bosbach geißelt die langfristigen Prognosen als unseriös. *„Demographen können nur sehr begrenzt in die Zukunft schauen. Bei 20 oder 30 Jahren wird es schon schwierig. Prognosen über einen Horizont von 50 Jahren sind unseriös. Wenn wir die vergangenen 50 Jahre betrachten, so hat es Entwicklungen gegeben, die niemand vorhersehen konnte. Die Einführung der Antibabypille, der Zuzug von Gastarbeitern, der Trend zur Kleinfamilie und Single-Dasein sowie der Fall der Mauer haben die demographische Entwicklung in Deutschland entscheidend beeinflusst. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit und müssen in Zukunft mit noch mehr Strukturbrüchen rechnen.“*²

Gerd Bosbach untermauert seine Thesen in einem Aufsatz in der Süddeutschen Zeitung zusammengefasst wie folgt³:

- Die Demografie-Angst in Deutschland ist nicht neu. Schon 1932 schrieben angesehene Bevölkerungsforscher unter dem Titel „Volk ohne Jugend – Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers“ über ihre demographischen Berechnungen und Befürchtungen. Heute reibt man sich angesichts solcher Szenarien die Augen. Waren das damals nicht völlig unberechtigte Ängste? Wieso diese Angst vor Aussterben und Überalterung?

¹ Bosbach Gerd, Korff Jens Jürgen, „Lügen mit Zahlen“ 5. Auflage 2011, S. 197

² Bosbach Gerd, „Die langfristigen Prognosen der Demographie sind unseriös“, in *Die Welt*, 03.06.2004, Interview

³ Bosbach Gerd, „Albtraum Demographie“ in *Süddeutsche Zeitung* vom 12.01.2012, S. 2

- Die Beobachtungen zur alternden Gesellschaft waren in der Tat schon damals korrekt. Im vergangenen Jahrhundert stieg die Lebenserwartung um mehr als 30 Jahre. Der Jugendanteil reduzierte sich von 44 % auf 21 %. War im Jahr 1900 noch fast jeder Zweite unter 20 Jahre alt, war es im Jahr 2000 nur noch jeder Fünfte. Der Anteil der 65-Jährigen verdreifachte sich in derselben Zeit. Zwar sehen diese Zahlen katastrophal aus – doch die demografische Katastrophe ist ausgeblieben. Offenbar war die demografische Entwicklung nicht der bestimmende Faktor des letzten Jahrhunderts. Wohl gewichtiger waren die enorme Entwicklung der Produktivität, die zunehmende Gesundheit der Älteren, die Wanderungen in einer mobilen Welt, die Zunahme der Bildung.

Eine andere, durchaus bedrohliche Theorie könnte in Zukunft Wirklichkeit werden, nämlich die einer alternden Gesellschaft, deren Innovationsfähigkeit erlahmt. Das würde sich unweigerlich auf die Wirtschaftskraft auswirken. Dies beträfe dann den gesamten Staat.

3. Die Teilhabe am Produktivitätsfortschritt (Gewinne, Löhne, Vermögen)

Die Arbeitseinkommensquote (in % des Bruttoinlandsprodukts) ist seit Beginn der Neunzigerjahre nach einem Höchststand von 81,2% in 1993 stetig gefallen auf 74,4 % in 2010.⁴ Im Gegenzug stiegen die **Gewinn- und Vermögenseinkünfte**. Sie stiegen zwischen 2000 und 2012 um **50,6 %**, während im selben Zeitraum die **Reallöhne** mit einer Steigerung von **23,8 %** hinterher hinkten.⁵

Erhärtet wird diese Tatsache durch die Entwicklung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter im Zeitraum von 1992 bis 2013, aufgezeigt durch eine Übersicht des Statistischen Bundesamts über die **monatlichen Brutto-, Netto- und Nettoreallöhne je Arbeitnehmer** (s. **Anhang 1**).⁶ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die **Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern**, nominal und preisbereinigt 1990 bis 2012 in den alten Bundesländern (s. **Anhang 2**). Weitere Informationen dazu:

- Rentenzugang Bayern – Altersrenten 1995 bis 2012 – durchschnittlicher Zahlbetrag in € in den einzelnen Zugangsjahren (s. **Anhang 3**).
- Rentenanpassungen und Entwicklung des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (s. **Anhang 4**).

Es gibt eine große Kluft zwischen arm und reich. Sie hat sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Wirtschaftsinstitute und Verbände streiten darüber, ob sich die Kluft weiter vergrößert oder ob sie sich wieder schließt.⁷ Es ist gleichgültig wer recht hat; die Kluft ist immer noch zu groß. Sie ist das Resultat einer Rechtsentwicklung, die auf zu vielen Gebieten Ungerechtigkeit geschaffen hat. Das droht, die Gesellschaft auf Dauer zu spalten. Das wiederum führt langfristig zur Hemmung oder gar zum Verlust der Wirtschaftskraft.

Die Umverteilung des Produktivitätsfortschritts ohne Beteiligung der Arbeitseinkommen zu Gunsten der Gewinn- und Vermögenseinkünfte ist eine der Ursachen der Minderung der Leistungsfähigkeit der GRV. Die Beitragsreserven der GRV, angesammelt in der gegenwärtigen Konjunktur, dürfen darüber nicht hinwegtäuschen.

⁴ Krämer Hagen, „Die Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung und ihrer Einflussfaktoren in ausgewählten Industrieländern 1960 – 2010“, IMK Study 1/2011, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, S. 17

⁵ sueddeutsche.de, 12.02.2013, „Reallöhne niedriger als im Jahr 2000“

⁶ Statistisches Bundesamt (2014), „Entwicklung der durchschnittlichen Löhne/Gehälter 1992 bis 2013, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Fachserie 18, Reihe 1.1

⁷ Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, Infodienst online, „Die Drift ist gestoppt“;

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband; „Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013, S. 1, Einleitung

Gerd Bosbach kritisiert die bewusste Verdrängung des Produktivitätsfortschritts aus der Rentendebatte und führt aus:⁸ *„Beträgt der Produktivitätsfortschritt in den nächsten 50 Jahren durchschnittlich nur ein Prozent – und das ist eine sehr pessimistische Prognose für unsere Wettbewerbswirtschaft – so würden im Jahr 2060 in jeder Arbeitsstunde zwei Drittel mehr als heute hergestellt. Damit wäre ein Arbeitnehmer in der Lage, seinen Anteil für die gesetzliche Rente auf 20 Prozent zu verdoppeln und hätte trotzdem noch fast 50 Prozent mehr in der Tasche. Selbst ein absurd hoher Arbeitnehmer-Anteil von 30 Prozent für die Rente ließe ihm noch 28 Prozent mehr in seiner Tasche. Dazu käme noch der Arbeitgeberanteil, so dass die prognostizierte höhere Rentenzahl sogar noch gut am Fortschritt teilnehmen könnte. Warum wird diese simple Rechnung von all den Politikern bei ihren Prognosen ignoriert? Weil die Rechnung eines voraussetzt: Der Produktivitätsfortschritt müsste anteilig auch an die Arbeitenden ausgezahlt werden. Nur so könnte das Geld auch bei den Sozialversicherungen landen. Und das ist der Knackpunkt. Eine Teilnahme der Löhne am Produktivitätsfortschritt wird bewusst nicht gemacht.“*

Die in **Anhang 5** dargestellte Modellrechnung („**Entwicklung des monatlichen Lohneinkommens nach Abzug des GRV-Beitrags nach verschiedenen Annahmen des Arbeitnehmeranteils**“) macht dies anschaulich.

Bosbach wird noch deutlicher:⁹ *„Und so ist es kein Wunder, dass mehr Ältere zu Einbußen bei Löhnen und Renten führen. Aber das ist kein naturgegebenes Demografie-Gesetz, sondern eine gewollte Umverteilung (...). Darüber soll nicht gesprochen werden. Deshalb die ständige Demografie-Leier.“*

Die Thesen Bosbachs sind nachvollziehbar. Der Produktivitätsfortschritt des 20. Jahrhunderts übertraf die ökonomischen Effekte der demografischen Entwicklung in diesem Zeitraum, wobei die arbeitende Bevölkerung über die Löhne fair daran beteiligt wurde, was den Wohlstand der Arbeitnehmer wachsen ließ und auch zu einer besseren Versorgung der Rentner führte. In der Gegenwart gibt es das nicht mehr, weil die gerechte Umverteilung des Produktivitätsfortschritts über die Löhne weder Gegenstand der Arbeitsmarktpolitik noch der Rentenpolitik ist.

Zur Beweisführung des Produktivitätsfortschritts seit der Wiedervereinigung Deutschlands kann angeführt werden:¹⁰

Von 1991 bis 2011 wuchs das Bruttoinlandsprodukt real um 26,5 %. Dagegen wurden die dafür notwendigen Arbeitsstunden in diesem Zeitraum um 5 % weniger.

4. Nicht beitragsgedeckte - „versicherungsfremde“ – Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Im Reformjahr 1957 wurden der Deutschen Rentenversicherung die nicht beitragsgedeckten Leistungen (umgangssprachlich „versicherungsfremde Leistungen“) aufgebürdet. Bereits in jenem Jahr deckte der Bundeszuschuss diese Leistungen nicht ab; die Unterdeckung betrug 190 Mio €. Die ununterbrochene Unterdeckung kumulierte bis zum Jahr 2011 auf 686 Mrd €. ¹¹ Diese gewaltige Summe hat die Sozialpolitik der Gemeinschaft der Beitragszahler vorenthalten. Wie viele Probleme der gesetzlichen Altersversorgung hätte man mit dieser Summe finanziell lösen können?

Die im **Anhang 6** dargestellte Tabelle „**Nicht beitragsgedeckte -"versicherungsfremde"- Leistungen nach VDR/DRV von 1957 bis 2011**“ weist über den Gesamtzeitraum eine jährliche Unterdeckung von durchschnittlich 12,5 Mrd € aus. Der Gesamtbetrag von 686 Mrd € ist **politisch** betrachtet eine Schuld des Staates (gleichbedeutend mit der Gesamtgemeinschaft der

⁸ Bosbach Gerd, „Produktivität schlägt Demografie“, in *Deutschlandradio Kultur – Politisches Feuilleton*, Beitrag vom 30.10.2012

⁹ Bosbach Gerd, a. a. O.

¹⁰ Statistisches Bundesamt (2011) und Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen (Bosbach, G.)

¹¹ Aktion Demokratische Gemeinschaft e. V. ADG, „Versicherungsfremde Leistungen“, Tabelle erschienen im Internet

Steuerzahler) gegenüber der Gemeinschaft der Versicherten in der GRV. Zu prüfen wäre, ob nicht auch eine **Schuld im rechtlichen Sinne** vorliegt.

Wir treten ein für die kompromisslose Rückkehr zum Äquivalenzprinzip (Prinzip der Gleichwertigkeit, d. h. hier: Übereinstimmung von Beitragszahlung und Leistungsanspruch) in der GRV. *„Die Übereinstimmung von Beitragszahlung und Leistungsanspruch stellt auch für die Sozialversicherung einen elementaren Grundsatz dar. (...) Die Gültigkeit des Äquivalenzprinzips garantiert die Trennung von Beitrags- und Steuermitteln, verhindert eine unsystematische Umverteilung und schafft ein höheres Maß an Transparenz innerhalb der öffentlichen Finanzen. Nicht zuletzt sieht das Äquivalenzprinzip im Rahmen der Sozialversicherung bei konsequenter Umsetzung auch die Gleichbehandlung verschiedener Generationen vor.“*¹²

5. Die Wirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors und des „Riester-Faktors“

Der **Nachhaltigkeitsfaktor**, als Bestandteil der Rentenanpassungsformel, beeinflusst die jährliche Rentenanpassung entsprechend der Veränderung des Verhältnisses der Beitragszahler zu den Rentenbeziehern. In dem komplizierten Formelsystem werden konjunkturelle und demografische Änderungen berücksichtigt. Er wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz¹³ im Jahr 2004 in § 68 Abs. 4 SGB VI eingefügt; dabei ist Ziel, den Anstieg des Beitragssatzes bis zum Jahr 2030 auf höchstens 22 % zu begrenzen.

Kritisiert wird, dass durch den Nachhaltigkeitsfaktor die Renten erheblich hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben werden und die Kaufkraftverluste weiter vergrößern. Um das ursprüngliche Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wieder zu erreichen, sind die Versicherten gezwungen, privat oder – wenn das möglich ist – betrieblich zusätzlich Vorsorgeaufwendungen zu erbringen. Die Aufwendungen dafür tragen die Versicherten allerdings weitgehend allein, wozu sehr viele nicht in der Lage sind. Die Arbeitgeber sind von diesen Belastungen nicht betroffen.

Bis zum Jahr 2030 wird der Nachhaltigkeitsfaktor dahin wirken, dass die Renten gegenüber 2002 rund 20 % hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben. Anders ausgedrückt: Durch die vielen politischen Eingriffe sinkt das Rentenniveau von rund 70 % (noch bis Ende der Neunzigerjahre) schrittweise bis auf unter 52 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 2030. Im Vergleich dazu verbleiben den Rentnerinnen und Rentnern in Österreich 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens.¹⁴

Der **„Riester-Faktor“**, nach dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz korrekt bezeichnet als *Faktor für die Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und des Altersvorsorgeanteils*, bestimmt die Minderung der Rentenerhöhungen. Er wurde mit der Begründung eingeführt, dass die Erwerbstätigen das sinkende Rentenniveau durch privates Sparen mit der „Riester-Rente“ ausgleichen können. Der Arbeits- und Sozialminister in der rot-grünen Bundesregierung *Walter Riester* begründete die Einführung des nach ihm benannten Faktors mit der Belastung der Erwerbstätigen, die durch das private Vorsorgen zum Ausgleich des sinkenden Rentenniveaus entsteht, weshalb auch die Rentnerinnen und Rentner Einschnitte hinnehmen müssen. Jede Rentenerhöhung wird durch den „Riester-Faktor“ um 0,6 Prozentpunkte verringert.

Schritt für Schritt höhlt die Politik, begleitet durch prominente Vertreter aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die gesetzliche Rentenversicherung aus, und dabei entlässt sie die

¹² Raffelhüschen Bernd, Moog Stefan, Vatter Johannes, „Fehlfinanzierung in der deutschen Sozialversicherung“, Studie des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Juni 2011, zitiert aus der Zusammenfassung

¹³ Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) v. 21. 7. 2004, verkündet im BGBl 2004 I S. 1791, in Kraft getreten am 01.08.2004.

¹⁴ [rentenreform-alternative.de](http://www.rentenreform-alternative.de), „Österreich: Gesetzliche Pensions-Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen“ (<http://www.rentenreform-alternative.de/oe-apg.htm>)

Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung als Sozialpartner und begünstigt die Finanz- und Versicherungswirtschaft. Bestes Beispiel ist die „Riester-Rente“.

Gegenüber der Öffentlichkeit bedient man sich dabei eines unaufrichtigen Arguments: Es heißt, das Rentensystem sei, wie es jetzt ist, nicht mehr finanzierbar und man dürfe den kommenden Generationen die Lasten des Systems nicht weiter aufbürden. Nicht selten tut man so, als sei das Dasein der Rentnergeneration ein ungehöriges Luxusdasein zu Lasten der gegenwärtigen und kommenden Erwerbstätigen-Generationen

Schon unter dem Aspekt, dass der Staat (eben die Gesamtgemeinschaft der Steuerzahler) der GRV den Gesamtbetrag von 686 Mrd € aus der Unterdeckung der versicherungsfremden Leistung schuldet, ist es legitim, auf Nachhaltigkeitsfaktor und „Riester-Faktor“ zu verzichten.¹⁵

6. Die lohnbezogene dynamische Rente

Die lohnbezogene Rente war der zentrale Bestandteil der großen Rentenreform von 1957. Sie besagte, dass die Renten der Entwicklung von Löhnen und Gehältern folgen. Seither wurde diese Koppelung der Renten an die Entgelteentwicklung einer Reihe von tiefgreifenden Änderungen unterzogen, mit dem Resultat, dass die Erhöhung der Bruttorenten von da an dauerhaft unterhalb des Anstiegs der Nettolöhne und –Gehälter liegen wird.

Es gibt keinen Grund, die Höhe der Renten nicht wieder an die Lohnentwicklung anzupassen, wenn eine durchdachte Politik den möglichen Risiken aus dem demografischen Wandel entgegenwirkt. Diese Risiken können darin bestehen, dass eine alternde und noch dazu schrumpfende Gesellschaft ihre Innovationskraft einbüßt und dadurch die Wirtschaftskraft erlahmt, mit den negativen Folgen für Wohlstand und sozialen Frieden.

Daher muss sich eine durchdachte Politik richten auf die Gebiete

- **Bildung** (Durchlässigkeit, Verfeinerung des dualen Ausbildungssystems, Beendigung der ideologischen Bildungsexperimente der Bundesländer),
- **Gesellschaft** (Verbesserung der Chancen aller Frauen, in das Berufsleben einzutreten und darin zu bleiben oder nach einer Familienzeit dahin zurück zu kehren, Gleichbehandlung der Frauen bei der Entlohnung gegenüber den Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf),
- **Arbeitsmarkt** (Verbesserung der Chancen älterer Beschäftigter, länger im Erwerbsleben zu bleiben; Stichwort „Lebensarbeitszeit“ – späterer Eintritt in den Ruhestand, Fortbildung am Arbeitsplatz) und
- **Forschung, Entwicklung und Anwendung** (Wir brauchen innovative Produkte! Weiterentwickelte Produkte haben wir genug!).

Unser Land braucht jede Frau und jedem Mann bestens ausgebildet, bereit zu ständiger Fort- und Weiterbildung und möglichst lange im Erwerbsleben. Und schließlich muss eine durchdachte Politik – wie bereits erwähnt - für die faire Teilhabe der Erwerbstätigen am Produktivitätsfortschritt sorgen.

7. Über die „Riester-Rente“

Zunächst die Frage: Was ist die „Riester-Rente“? Sie ist eine durch staatliche Zulagen und einkommensteuerliche Vergünstigung (Sonderausgabenabzug) geförderte privat finanzierte Rente (kapitalgedeckte Rente). Sie wird nach politischem Sprachgebrauch eingeordnet in die „dritte Säule“ der Altersvorsorge neben „Rürup-Rente“¹⁶, betrieblicher Altersvorsorge und privater

¹⁵ Vgl. hierzu Abschnitt 4 Nicht beitragsgedeckte - „versicherungsfremde“ – Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

¹⁶ Basisrente, umgangssprachlich „Rürup-Rente“ nach dem Finanzökonom Bert Rürup genannt. Diese Form der Altersvorsorge soll Bürgerinnen und Bürgern, die keine „Riester-Rente“ abschließen dürfen, eine Basisversorgung im Alter bieten. Zielgruppe sind Selbständige und Angehörige der Freien Berufe. Sie wurde 2005 eingeführt.

Lebensversicherung. Diese Förderung wurde eingeführt durch das Altersvermögensgesetz¹⁷. Einkommensteuerlich ist die Förderung in den §§ 10 a, 79 ff EStG geregelt. Anlass waren die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2000 und 2001, bei der das Netto-Rentenniveau des Eckrentners¹⁸, eines versicherungspflichtig Beschäftigten, der 45 Jahre lang Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat, von 70 % auf 67 % politisch beschlossen wurde.

„Riester-Verträge“ sind kompliziert und undurchsichtig. Laut einer Untersuchung der Zeitschrift „Ökotest“ 2011 liegen bei manchen Anbietern die Gebühren über den staatlichen Zulagen.¹⁹

Die Rentabilität der „Riester“-Rente wird mannigfaltig angezweifelt. So wird argumentiert, dass ein heute dreißigjähriger Mann mindestens 92 Jahre alt werden muss, um seine eingezahlten Beträge mit Zinsen zurückzubekommen. Gegenwärtig besteht die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern 78 Jahre.²⁰ Ähnlich argumentieren das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Bund der Versicherten (BdV)²¹. Auch das Wirtschaftsfachblatt „WirtschaftsWoche“ berichtet darüber.²² Seit Langem hegt das Blatt Zweifel an der Rentabilität von „Riester“-Verträgen und hat aus seiner Sicht typische Irrtümer zur „Riester“-Rente veröffentlicht.²³

Die „Riester-Rente“ lohnt sich nicht für Geringverdiener und Personen mit langfristigen Brüchen in der Erwerbsbiographie. Eine Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern stellte in einer Studie des Jahres 2007 fest:²⁴

- Es existiert kein Einfluss der „Riester-Förderung“ auf die Sparneigung der Haushalte, zumindest ist er sehr klein.
- Die im Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Verträge sind nur ein scheinbarer Erfolg; denn die Ergebnisse deuten auf starken Abzug von Kapital aus anderen Sparformen und damit starke Mitnahmeeffekte hin.
- Der „Banksparrplan“ stellt eine in der Regel gebühren- und risikofreie Anlageform dar, wird jedoch, wie Tests ergeben haben, von den Sparkassen weniger gerne angeboten als „riestergeförderte“ Lebensversicherungen, die für die Berater häufig höhere Provisionen bedeuten, für den Kunden aber mit höheren Gebühren und höherem Risiko verbunden sind. Die „Riester-Rente“ lohnt sich nicht für Geringverdiener und Personen, die längere Zeit beschäftigungslos waren, da alle Einkünfte aus der „Riester-Rente“ nach der gegenwärtigen Rechtslage mit der Grundsicherung im Alter verrechnet werden. Wer nach 35 Jahren der Beitragszahlung nicht über 700 € Rente schafft, für den sei die „Riester-Rente“ ein Verlustgeschäft.

¹⁷ Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AvmG) vom 26. Juni 2001, BGBl. I, S. 1310

¹⁸ Der „Eckrentner“ ist eine fiktive Person, mit deren Hilfe das durchschnittliche Rentenniveau berechnet wird. Die fiktive Person hat das 65. Lebensjahr vollendet und 45 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Der Verdienst entsprach dabei jeweils dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in diesem Zeitraum. Die „Eckrente“ ist die abschlagsfreie Rente, die der Eckrentner mit dieser Beitragsleistung erworben hat.

¹⁹ Süddeutsche Zeitung – „*sueddeutsche.de*“, 29.05.2011

²⁰ Jaeger, Klaus, Fallstudie „Wer profitiert in welchem Umfang von den staatlichen Subventionen der Riester-Rente?“

²¹ DIW und BdV: „Zehn Jahre Riester: Hohe Kosten, mickrige Rente“, ARD online, 10.01.2012

²² Toller, Andreas, „Freunde und Feinde der Riester-Rente“, „*WirtschaftsWoche online*“, 08.12.2012

²³ WirtschaftsWoche online, 17.10.2011, „Trugschlüsse – Die Riester-Irrtümer“

²⁴ Schröder, Carsten; Keese, Matthias; Corneo, Giacomo, „Erhöht die Riester-Förderung die Sparneigung von Geringverdienern?“, Economics Working Paper / Christian-Albrecht-Universität Kiel, Department of Economics, No. 2007,30

In vielen Fällen zehren die Gebühren die staatlichen Zulagen auf. Durch diese Fälle wird offenkundig, dass über die „Riester-Verträge“ die Versicherungswirtschaft subventioniert wird. Der Ökonom und Publizist Albrecht Müller stellt dem „Riester-Konzept“ ein vernichtendes Urteil aus.²⁵ Er kritisiert die „Riester-Rente“ als Verschwendung von Steuergeldern. Während das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur günstiger und effizienter, sondern auch insgesamt sozialer sei, fördert die „Riester-Rente die Finanz- und Versicherungswirtschaft, ohne dass dies zum Vorteil der Gesellschaft gereiche.

Zweifel an der Seriosität von Renditen-Versprechen bei „Riester“-Produkten. Hart ins Gericht geht der Statistiker Gerd Bosbach mit der Publikation von Renditenversprechen.²⁶ Hier zusammengefasst Gerd Bosbachs Beispiel:

Unter der Überschrift „Aktien für eine gute Rendite“ haben Finanztester behauptet, dass bei einer Sparrate von 100 € im Monat, 35 Jahre lang mit 9 % p. a. verzinst, eine Summe von 271.306 € ergäbe. Ein wunderbares Lockangebot! Nun aber die Kehrseite: Die Finanztester haben gravierend gegen Grundregeln der Statistik verstoßen, so dass man zu dem Schluss kommen muss, dass das publizierte Zahlenwerk wirklichkeitsfremd ist.

8. Die „Rente mit 63“ – unglückliche Lösung eines richtig erkannten Problems

Die Lebensarbeitszeit soll in Zukunft das gültige Entscheidungskriterium in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sein.

Laut EUROSTAT steigt jedes Jahr die Zahl der über 60-Jährigen in Europa – Deutschland eingeschlossen – um 2 Millionen; das ist doppelt so viel wie vor 10 Jahren. Dagegen sinkt die Zahl der 20– bis 59-Jährigen in jedem Jahr.²⁷ Wenn die Geburtenrate sich nicht nach oben verändert, setzt sich der Trend fort.

Wenn einerseits die Beiträge zur GRV in einem zumutbaren Rahmen gehalten und andererseits auskömmliche Renten gesichert werden sollen, muss das Renteneintrittsalter heraufgesetzt werden. Das ist in der gegenwärtigen und künftigen Arbeitswelt durchaus möglich und kann deshalb mit gutem Willen und Augenmaß ermöglicht werden. Wer fast ein halbes Jahrhundert Beiträge gezahlt hat, soll auch ab Erreichen eines bestimmten Lebensalters abschlagsfreie Rente beziehen können.

Es gilt, das Renteneintrittsalter mit der Steigerung der Lebenserwartung abzugleichen und zwar gewissermaßen automatisch, anstatt in politisch hart umkämpften Reformen in mehr oder weniger großen Zeitabständen ein neues fixes Renteneintrittsalter festzulegen. Damit wird die Lebensarbeitszeit das gültige Entscheidungskriterium für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Die Anzahl der Berufe und Beschäftigungsverhältnisse steigt, in denen es zumutbar ist, über das 65. oder 67. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Wer früher den Ruhestand anstrebt, muss dann eben mit Abschlägen bei der Rente rechnen. Das gebietet die Gerechtigkeit gegenüber den Beitragszahlern.

Andererseits gibt es Berufe und Beschäftigungsverhältnisse, die ein weit früheres Renteneintrittsalter erzwingen. Hier müssen die Beschäftigten durch eine auskömmliche Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente aufgefangen werden. Als Beispiele können herangezogen werden die Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute und die im österreichischen Pensionssystem geltende „Hacklerregelung“ (Pensionierung von Schwerarbeitern).

²⁵ Müller, Albrecht, „Riester-Rürup-Täuschung – prüfen Sie selbst nach“, „nachdenkseiten.de“, Herausgeber: Albrecht Müller und Dr. Wolfgang Lieb

²⁶ Bosbach, Gerd; Korff, Jens Jürgen, „Lügen mit Zahlen“, 5. Auflage 2011, S.197 ff.

²⁷ welt.de (DIE WELT), „Brüssel will die Europäer länger arbeiten lassen“, Internetausgabe vom 09.02.2012

9. Die „Mütter-Rente“

Unter dem Begriff „Mütter-Rente“ soll nach dem Entwurf des Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes der Großen Koalition eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder erfolgen, die vor 1992 geboren wurden. Es ist je Kind **rückwirkend zum 1. Juli 2014 ein Entgeltpunkt** mehr in der GRV vorgesehen, was im Westen Deutschlands **28,14 €** und im Osten **25,74 €** entspricht.

Damit wird der bisherige Zuschlag verdoppelt. Frauen, deren Kinder **nach 1992** geboren wurden, sind jedoch immer noch besser gestellt. Sie erhalten sogar **3 Entgeltpunkte**.

Die Ausgaben für die Mütterrente belaufen sich auf etwa zwei Drittel der Gesamtausgaben für die Rentenreform der Großen Koalition. Bereits **2015** fallen dafür Ausgaben von **6,7 Mrd Euro** an und sollen aus den Beitragsreserven der GRV finanziert werden. Das ist ein weiterer Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip im System der Umlagefinanzierung der GRV.

Außerdem ist die „Mütter-Rente“ in der vorgesehenen Form lediglich ein Fragment einer längst fälligen umfänglichen Besserstellung der Familien in der GRV.

10. Die Hinterbliebenenrente

Ob die Hinterbliebenenrente durch das Beitragsaufkommen gedeckt ist, also dem Äquivalenzprinzip entspricht, oder durch das Steueraufkommen finanziert werden müsste, ist nach wie vor strittig.

Wir vertreten die Auffassung, dass die Hinterbliebenenrente integraler Bestandteil der GRV ist und damit dem Äquivalenzprinzip entspricht. Wer als Mitglied in der GRV die Hinterbliebenenversorgung als Belastung empfindet und sie der Finanzierung durch Steuermittel überlassen will, übersieht das mögliche Risiko, dass im Falle seines Todes seine Hinterbliebenen (Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner, Kinder) dem Staat nach Kassenlage anheimfallen.

Im Sinne der Solidarität der Beitragszahler und Leistungsempfänger ist die Hinterbliebenenversorgung in der GRV seit der großen Rentenreform von 1957 gewollt. Und so soll es bleiben.

11. Über die Berücksichtigung der Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung

Nach Informationen des Bundesfamilienministeriums ergeben sich nach neuesten Berechnungen für das Jahr 2010 insgesamt 156 verschiedene ehe- und familienbezogene Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 200,3 Mrd €. Das Finanzvolumen ist damit gegenüber 2009 um 5,4 Mrd € oder 2,74 % gestiegen.²⁸ Diese Leistungen haben den Zweck, Familien gezielt zu entlasten und zu unterstützen.

Bei diesem Entlastungs- und Unterstützungsvolumen entsteht auf den ersten Blick der Eindruck optimaler Familienförderung. Auf den zweiten Blick erweist sich das als ein Trugbild, weil ein großer Teil dieser Förderung bei vielen Familien gar nicht ankommt, zu wenige fördern gezielt Kinder bzw. Familien in prekären Lebenslagen.²⁹ Auch die GRV berücksichtigt die Leistung von Müttern und Vätern unzulänglich.

Elternpaare und Alleinerziehende, die ihre Kinder erziehen und für deren Wohlergehen sorgen, leisten für die Gesellschaft zweierlei: Sie erarbeiten und leisten die Rentenversicherungsbeiträge, die als Renten ausbezahlt werden und erbringen durch ihre Kinder für den Erhalt des Rentensystems einen existenziellen Beitrag. Die Kinder der Gegenwart sorgen als Folgegeneration

²⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Ehe und familienbezogene Leistungen insgesamt“, 16.01.2013

²⁹ Werding Martin, „Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung – Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand“, Studie der Bertelsmann Stiftung, S. 6

im Erwerbsleben und damit als künftige Beitragszahler für die dauerhafte Aufrechterhaltung des Rentensystems.

In vielen Familien – wenn nicht gar in den meisten – kommt es heute trotz der Vielzahl und des hohen Aufkommens an familienpolitischen Leistungen und auch umsichtigen familiären Haushaltens zu finanziellen Engpässen. Kinder- und Familienarmut nehmen erschreckend zu. Zwei Hauptursachen werden hier gesehen:

- Die nicht gerechte Beteiligung am Produktivitätsfortschritt über die Löhne.
- Die GRV berücksichtigt nicht die Leistung der Elternpaare und Alleinerziehenden: Beitrags- Prozentsatz und Beitragsbemessung unterscheiden nicht zwischen Kinderlosen und Erwerbstätigen mit Kindern.

Von der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Rentenpolitik fordern wir:

- Die gesellschaftlichen Leistungen der Familien müssen wesentlich stärker anerkannt werden. Das ist für unsere Gesellschaft überlebensnotwendig.
- Damit Kinder in finanziell größerer Sicherheit aufwachsen können, müssen Mütter und Väter in der aktiven Familienphase finanziell mehr entlastet werden. Familien- und Erwerbsleben müssen in Gesellschaft und Wirtschaft als gleichwertig anerkannt werden.

Unsere Forderungen an die Rentenpolitik

Situation der Rentnerinnen und Rentner

Die Rentenerhöhungen reichen seit Jahren nicht aus, einen Inflationsausgleich zu erreichen. Die Zahlungsbeträge der Bestands- und Zugangsrenten (Neu-Renten) fallen seit Jahren im internationalen Vergleich mit den Nachbarländern (z. B. Österreich) wesentlich geringer aus.

Demografie

Wir kritisieren die Instrumentalisierung der 50-Jahre-Prognosen zur Demografie, welche die Minderung der finanziellen Leistungsfähigkeit der GRV und damit die Verschlechterung der Situation der Rentnerinnen und Rentner begründet. Wir fordern einen seriösen Umgang mit den statistischen Zahlen der Demografie.

Bei der Frage der Sicherheit und Bezahlbarkeit der Renten spielen neben dem Verhältnis von Arbeitsfähigkeit und Ruhestand Produktivitäts- und Wirtschaftsentwicklung sowie Arbeitszeitentwicklung und Verteilungsfragen eine entscheidende Rolle.

Verteilungsgerechtigkeit: Teilhabe am Produktivitätsfortschritt

Wir fordern, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder fair am Produktivitätsfortschritt teilhaben zu lassen. Das bedeutet auch eine Rückkehr zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

Die nicht beitragsgedeckten - „versicherungsfremden“ – Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Wir fordern die kompromisslose Rückkehr zum Äquivalenzprinzip in der GRV.

Wir treten dafür ein, dass die nicht beitragsgedeckten Leistungen institutionell von der eigentlichen Aufgabe der GRV getrennt werden. Der Bundeszuschuss für die nicht beitragsgedeckten Leistungen an die GRV hat bisher nie zu einer Deckung der von der GRV vorgenommenen Auszahlungen geführt, so dass die Unterdeckung gegenwärtig kumuliert rund 700 Mrd Euro beträgt.

Aus der GRV darf es künftig nur noch folgende Leistungen geben:

Altersrente,

Hinterbliebenenrente,

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente,

Leistungen zur Wiedererlangung der Arbeitskraft nach schwerer Erkrankung.

Nachhaltigkeitsfaktor und „Riester-Faktor“

Wir treten ein für die Revision des Nachhaltigkeitsfaktors und des sogenannten „Riester-Faktors“ in der Rentenanpassungsformel, weil beide Faktoren unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Verteilung des Produktivitätsfortschritts so nicht zu rechtfertigen sind.

Anpassung der Rente an die Lohn- und Gehaltsentwicklung

Wir fordern die jeweilige Anpassung der Rente an die allgemeine Entwicklung der Löhne und Gehälter, wie sie die große Rentenreform von 1957 ursprünglich vorsah.

„Riester-Rente“

Wir treten dafür ein, unter Wahrung des Vertrauensschutzes die „Riester-Rente“ auslaufen zu lassen und gegen eine neue steuerbegünstigte Form der privaten Altersvorsorge zu ersetzen, die transparent ist und vor Vermögensverlusten schützt, da das erwartete Ergebnis dieser Vorsorgeform nicht eingetreten ist. Weder der Ausgleich der in der gesetzlichen Rente durch Kürzung entstandenen Lücke noch die erwartete Rendite wurden erreicht.

Lebensarbeitszeit

Wir bekennen uns zur Lebensarbeitszeitverlängerung adäquat zur Entwicklung der Lebenserwartung. Wir regen einen gleitenden Übergang in den Ruhestand an, durch individuelle Reduzierung der Arbeitszeit.

Wer 45 Beitragsjahre vorweisen kann, soll abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können, gleichgültig in welchem Lebensalter.

„Mütter-Rente“

Die Mütterrente ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Deshalb fordern wir, dass sie aus dem Steueraufkommen finanziert wird und das Beitragsaufkommen der GRV nicht belasten darf.

Wir kritisieren die „Mütter-Rente“ als Stückwerk einer längst fälligen grundlegenden Besserstellung der Familien mit Kindern in der GRV.

Hinterbliebenenrente

Wir treten ein für den Erhalt der Hinterbliebenenrente als integralem Bestandteil der GRV und als mit dem Äquivalenzprinzip in der Sozialversicherung vereinbar.

Familie in der gesetzlichen Rentenversicherung

Wir fordern eine angemessene Familienkomponente bei Beitragsfestsetzung und Rentenbewertung in der GRV, weil die GRV seit Anbeginn die Leistung von Müttern und Vätern unzulänglich berücksichtigt.

Bekenntnis zum umlagefinanzierten solidarischen Rentensystem

Wir fordern von der Politik das ausdrückliche Bekenntnis zum umlagefinanzierten solidarischen Rentensystem. Solidarität im Rentensystem ist eine der Klammern des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

Exkurs:

Die betriebliche Altersversorgung zur Überbrückung der Versorgungslücke

Seinen Lebensstandard nur mit Hilfe der gesetzlichen Rente zu finanzieren ist seit Langem nicht mehr möglich. Schon bald nach der großen Rentenreform von 1957 diskutierte die Fachwelt über die Versorgungslücke in der Ruhestandsabsicherung.

Als „Versorgungslücke“ kann bezeichnet werden die nach dem Eintritt in den Ruhestand entstehende finanzielle Lücke, die sich ergibt aus dem Wegfall des Erwerbseinkommens und dem anschließenden Bezug der Rente aus der GRV. Zwei Drittel des letzten Bruttoeinkommens gelten als ausreichende Versorgung im Ruhestand. Ausreichend bedeutet jedoch nicht Fortführung des Lebensstandards wie bisher.

Auch wenn sich die Lebensgewohnheiten im Ruhestand ändern, weniger Einkommen- oder Lohnsteuer anfällt und keine Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge mehr zu zahlen sind, kommen zu den kaum beeinflussbaren fixen Kosten der Lebensführung weiterhin zu zahlende Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung hinzu. Fast ein Fünftel müssen Rentnerinnen und Rentner von ihrer betrieblichen Altersversorgung als Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abgeben. In vielen Fällen sind im Ruhestand hohe Aufwendungen für Heilbehandlung und Pflege zu finanzieren, die von der Kranken- und Pflegeversicherung nicht oder nur in eingeschränktem Umfang getragen werden. Ein weiterer Aspekt ist der Erhalt der Lebensqualität im Ruhestand. Dazu ist frühe Vorsorge notwendig, damit die Versorgungslücke erst gar nicht entsteht.

Die betriebliche Altersversorgung (BAV) dient neben der individuellen (privaten) Vorsorge dazu, die Versorgungslücke zu schließen. Sie tritt auf in verschiedenen Formen.

- **Direktzusage oder Pensionszusage:** Hier verpflichtet sich der Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer oder dessen Hinterbliebenen bei Eintritt des Versorgungsfalles (Ruhestand, Invalidität oder Tod) unmittelbar die vereinbarte Leistung zu zahlen, als Betriebsrente oder Betriebspension. Dafür bildet der Arbeitgeber Pensionsrückstellungen in der Bilanz, bewertet nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen sind handels- und steuerrechtlich Betriebsausgaben. Die Höhe der Rente/Pension richtet sich je nach Versorgungsordnung und Einzelzusage nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe des früher bezogen Lohn- und Gehaltseinkommens. Die Direkt- oder Pensionszusagen unterliegen keiner staatlichen Aufsicht und Regulierung. Im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers sind die Rentenanwartschaften und –ansprüche der Arbeitnehmer jedoch geschützt. Der Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSV) tritt im Insolvenzfall an die Stelle des Arbeitgebers und übernimmt dessen Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge an den Pensionssicherungsverein hat der Arbeitgeber zu entrichten.
- **Direktversicherung:** Bei diesem Vorsorgeweg schließt der Arbeitgeber durch Einzel- oder Gruppenversicherungsvertrag eine Lebensversicherung für seine Arbeitnehmer ab. Versicherungsnehmer und Beitragsschuldner ist der Arbeitgeber. Begünstigter oder Bezugsberechtigter aus dem Vertrag ist der Arbeitnehmer. Die Aufwendungen des Arbeitgebers dafür sind ertragssteuerlich voll abzugsfähige Betriebsausgaben.
- **Pensionskassen:** Pensionskassen sind rechtlich selbständige Unternehmen; aufsichtsrechtlich sind sie Versicherungsunternehmen. Sie werden von einem oder von mehreren Unternehmen, die ihre Arbeitnehmer versorgt sehen wollen, getragen. Die Pensionskassen gewähren den Arbeitnehmern der Mitgliedsunternehmen einen Rechtsanspruch auf zugesagte Leistungen bei vorwiegend konservativer (risikoarmer) Vermögensanlage.

- **Unterstützungskasse:** Auch sie ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung eines oder mehrerer Unternehmen. Häufige Rechtsform ist der eingetragene Verein. Die Zahlungen an die Unterstützungskasse leistet der Arbeitgeber entweder aus dem eigenen Vermögen oder durch Entgeltsumwandlung (Bruttogehalt des Arbeitnehmers). Auch hier sind die Versorgungsansprüche der Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers über den Pensions-Sicherungs-Verein geschützt. Die Unterstützungskasse unterliegt nicht der Versicherungsaufsicht und kann bei der Vermögensanlage frei entscheiden. Nicht selten trifft man in der Praxis auf den Fall, dass die Unterstützungskasse ihr Kassenvermögen beim jeweiligen Trägerunternehmen als Darlehen zur Stützung dessen Liquidität anlegt.
- **Pensionsfonds:** Hier handelt es sich um eine im Jahr 2002 eingeführte Vorsorgeform der betrieblichen Altersversorgung. Er bietet Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein höheres Maß an Flexibilität als die anderen Vorsorgeformen hinsichtlich Anlagemöglichkeiten und Mitnahme der Versorgungsansprüche bei Wechsel des Arbeitgebers. Der Pensionsfonds ist ein rechtlich selbständiger Versorgungsträger, der den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf die zugesagten Versorgungsleistungen einräumt. Er unterliegt nicht den strengen Regeln der Lebensversicherungen und Pensionskassen. Durch weitgehend fehlende Anlagebeschränkungen kann er am Aktienmarkt anlegen. Das bietet einerseits Chancen auf höhere Renditen, andererseits steigt damit auch das Risiko von Vermögenseinbußen aufgrund der Schwankungen am Aktienmarkt.
- **Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD):** Die ZÖD ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Hauptträger der ZÖD ist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Daneben gibt es weitere Zusatzversorgungskassen der Kommunen und des kirchlichen Dienstes. Wegen Überschneidungen der Tätigkeiten von Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes einerseits und Beamten andererseits wurde seit Langem angestrebt, die Altersversorgung der Tarifangestellten des öffentlichen Dienstes der beamtenrechtlichen Versorgung anzugleichen. Dies geschah 1967 durch Einführung des sogenannten Gesamtversorgungssystems auf tarifvertraglichem Wege. Im Jahr 2002 erfolgte die Abkehr vom Gesamtversorgungssystem hin zur Betriebsrente, nunmehr bemessen nach Versorgungspunkten.

Von Ende der Fünfzigerjahre bis Anfang der Neunzigerjahre (Einsetzen der „Globalisierung“) hatte die betriebliche Altersversorgung ihre große Zeit in Deutschland. Die großen und mittelständischen Unternehmen verfolgten eine Personalpolitik, mit der die Erfolg bringenden Arbeitnehmer an das Unternehmen gebunden werden sollten. Auf der Personalkostenseite musste das sorgfältig austariert werden, d. h. die Versorgungszusagen wurden auf Arbeitgeberseite als Lohn- und Gehaltsbestandteil kalkuliert und flossen demzufolge auch in Gehalts- und Tarifverhandlungen ein.

Ab Beginn der Neunzigerjahre waren die Unternehmen auf dem Weg, ihre Versorgungswerke einzuschränken und die innewohnenden Risiken aus dem Unternehmen auszulagern - Letzteres ertragssteuerlich ein schwieriges Unterfangen. Man behalf sich mit dem Belassen der bestehenden unverfallbaren Ansprüche im Unternehmen und verlagerte die Neuzusagen auf Pensionskassen und Pensionsfonds, allerdings aufgrund der Unternehmenspolitik in der langanhaltenden Konjunkturflaute und unter dem sich international verschärfenden Konkurrenzdruck eher zögerlich und bescheidener ausgestattet.

Seit 2001 verändert sich der Trend in der Privatwirtschaft in die positive Richtung.³⁰ Inwieweit dieser Trend sich fortsetzt, ist nicht abzusehen. Die BAV leidet wie die Lebensversicherungsunternehmen, mit denen sie über Rückdeckungsversicherungen zur Ausfallrisikominimierung verbunden ist, sofern es sich um Direktzusagen und Unterstützungskassen handelt, unter den anhaltend niedrigen Zinsen.

³⁰ Forschungsbericht der Untersuchung „Situation und Entwicklung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011)“ durchgeführt vom TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Dezember 2012, S. 9 ff.

Die anhaltend niedrigen Zinsen machen es schwer, die Versorgungslücke zu schließen. Die Auswirkungen bekommen die künftigen Rentnerinnen und Rentner zusätzlich zum gesunkenen Niveau der gesetzlichen Rente zu spüren.

Exkurs:

Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung

Selbständige leben häufig viel zu lange ohne Vorsorge für den Ruhestand. Damit droht Armut im Alter. Die tatsächliche Altersvorsorgesituation Selbständiger ist gegenwärtig weitgehend unklar. Nach Schätzung des DIHK gibt es in Deutschland etwa 3,7 Mio hauptberufliche Selbständige. Rund 1,9 Mio davon sind obligatorisch für das Alter abgesichert, sei es in der GRV, in die bestimmte Berufsgruppen von Selbständigen einbezogen sind, oder in den berufsständischen Versorgungswerken (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer). Demzufolge dürften 1,8 Mio Selbständige keiner obligatorischen Altersvorsorge angehören.³¹

Inwieweit und in welcher Art die letztgenannte Gruppe für das Alter vorsorgt, ist nicht bekannt. Existenzgründungsberater machen immer wieder die Erfahrung, dass ihre Klienten die Frage der Altersvorsorge nicht ernst genug nehmen und die Entscheidung über Vorsorgemaßnahmen vor sich herschieben. „Ich sorge vor, wenn ich genug verdiene“, heißt es immer wieder. Oft auch werden bereits reichlich dotierte Lebensversicherungen des Geschäftsinhabers beliehen, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Abgesehen von den ertragssteuerlichen Nachteilen einer solche Beleihung kann es trotz des Kredits zur Insolvenz kommen. Damit ist nicht nur die geschäftliche Existenz, sondern auch die Altersvorsorge in Gefahr, wenn nicht gar verloren.

Die Politik ist aufgefordert, für diese Gruppe der selbständig Erwerbstätigen, unter Einbeziehung der Fachverbände (z. B. DIHK) ein obligatorisches Vorsorgesystem zu etablieren.

³¹ Deutscher Industrie- und Handelskammertag, „Altersvorsorge von Selbständigen in Deutschland“, DIHK Positionspapier vom 16.11.2011

Nachwort

Bei der Erarbeitung dieses Positionspapiers war nicht selten die Versuchung groß, sich neue Modelle der gesetzlichen Altersversorgung auszudenken. Auslöser waren dabei „Aha-Erlebnisse“ beim „Blick über den Zaun“ zu den Nachbarn Schweiz und Österreich. *„In der Schweiz müssen alle mit sämtlichen Einkünften in die staatliche Rentenkasse einzahlen, ohne Beitragsbemessungsgrenze, das kann doch auch für Deutschland gelten“*, wurde argumentiert. Oder: *„In Österreich werden die Renten wie auch die Gehälter 14mal pro Jahr geleistet, das müsste auch bei uns möglich sein.“* Und: *„Deutschland, Österreich und die Schweiz sind sehr ähnliche Industrienationen mit gleichem Aufbau der Gesellschaften.“* Bei näherem Hinsehen ist leicht feststellbar, dass die Vergleiche hinken.

In der Schweiz werden Vermögenseinkünfte (Sparkonten, Wertpapiere, Grundbesitz) nur dann in der gesetzlichen „Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)“ zur Beitragspflicht herangezogen, wenn die betreffenden Personen keine Erwerbseinkünfte (Gehälter) beziehen. Die im schweizerischen Rentensystem fehlende Beitragsbemessungsgrenze kommt einer „Sozialsteuer“ gleich, die in der Eidgenossenschaft deshalb zumutbar erscheint, weil im Vergleich zu Deutschland die Einkommensteuertarife sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene niedriger sind.

Die österreichische gesetzliche Pensionspflichtversicherung für alle Erwerbstätigen ähnelt der deutschen GRV. In das umlagefinanzierte Pensions-(Renten)-System sind alle unselbständig Beschäftigten, Landwirte und Selbständigen einbezogen. Trotz der Pensionsharmonisierung vom 01.01.2005 bleiben die Beamten weiterhin in ihren verschiedenen Beamtenversorgungssystemen. Was die Zahlung von 14 Monatspensionen und -gehälter in Österreich anbelangt, so wäre das, auf Deutschland übertragen, nichts anderes als die Jahresrente oder das Jahresgehalt durch 14 Raten zu teilen. Es ist kaum vorstellbar, dass dies auf begeisterte Resonanz bei den Rentnerinnen und Rentner stoßen würde. Und eine 13. und 14. Rentenzahlung auf den bisherigen Rentenbezug draufzulegen ist politisch nicht durchsetzbar. Es darf bezweifelt werden, dass eine solche Idee in Deutschland ernst genommen würde.

Unter dem oft gehörten Satz „Alle sollen einzahlen“ flammt immer wieder die Diskussion um eine gesetzliche Einheitsaltersversorgung auf, wenn es um die Zukunft der GRV geht. Meistens wird bei diesen Diskussionen ein wesentlicher Punkt außer Acht gelassen: Wer einzahlt, hat auch Ansprüche. Mit einzahlen allein werden die finanziellen Probleme der GRV in der Zukunft nicht gelöst. Und die prognostizierten Probleme des demografischen Wandels, wenn sie denn existieren, treffen auch die berufsständischen Versorgungssysteme.

Bei der Forderung nach einer gesetzlichen Einheitsversorgung wird oft der Begriff der *Solidarität* argumentativ benutzt, meistens in der politischen Diskussion. Damit soll das Gefühl der Verbundenheit angeregt werden, um hauptsächlich in der Sozialpolitik bestimmte Ziele durchzusetzen. Zwar gibt es den politischen Leitbegriff der „gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“. Doch ob in einer freiheitlichen Gesellschaft so etwas wie „Volkssolidarität“ erzeugt werden kann, ist umstritten.

Dagegen ist die Solidarität unter Gruppen Realität. In den Systemen der gesetzlichen Sozialversicherung ist das Gruppensolidarprinzip institutionalisiert. Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung sind hier auf Gegenseitigkeit organisiert. Gegenseitigkeit (eben *Solidarität*) bedeutet, dass die Gruppe der in den gesetzlichen Sozialsystemen versicherten Erwerbstätigen mit ihren Beitragszahlungen Versorgungsleistungen finanzieren, womit sie wiederum für sich das Recht erwerben, im Ruhestand, bei Krankheit, im Pflegefall, bei Arbeitslosigkeit und bei Unfall finanziell ebenfalls versorgt zu werden.

Die im Laufe der Jahrzehnte gewachsenen vielfältigen sozialen Vorsorge- und Versorgungssysteme haben sich grundsätzlich bewährt. Dass sie verbessert und notwendige Anpassungen an neue Gegebenheiten vorgenommen werden müssen, steht außer Frage. Dazu bedarf es keiner Vereinheitlichung, für die es bisher keine überzeugenden Argumente gibt.

Anhang

Anhang 1

Entwicklung der durchschnittlichen Löhne/Gehälter 1992 bis 2013
Brutto, Netto, Nettoreal je Arbeitnehmer im Monat

Jahr	Brutto		Netto		Nettoreal*)
	in € pro Monat	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %	in € pro Monat	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %
1991	1.675	-	1.174		
1992	1.846	10,2	1.274	8,5	+3,2
1993	1.925	4,3	1.332	4,6	+0,2
1994	1.961	1,9	1.334	0,2	-2,5
1995	2.018	2,9	1.341	0,5	-1,2
1996	2.042	1,2	1.359	1,3	-0,0
1997	2.043	0,0	1.342	-1,3	-3,1
1998	2.060	0,8	1.354	0,9	-0,1
1999	2.086	1,3	1.377	1,7	+1,2
2000	2.114	1,3	1.411	2,5	+1,0
2001	2.156	2,0	1.456	3,2	+1,2
2002	2.187	1,4	1.475	1,3	-0,2
2003	2.211	1,1	1.479	0,3	-0,7
2004	2.223	0,5	1.510	2,1	+0,4
2005	2.230	0,3	1.513	0,2	-1,3
2006	2.248	0,8	1.509	-0,3	-1,8
2007	2.281	1,5	1.526	1,1	-1,2
2008	2.333	2,3	1.545	1,2	-1,3
2009	2.333	0,0	1.552	0,5	-0,8
2010	2.387	2,3	1.610	3,7	+2,4
2011	2.466	3,3	1.649	2,4	+0,3
2012	2.538	2,9	1.694	2,7	+1,7
2013	2.594	2,2	1.727	1,9	+0,3

*) Deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014),

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.1

**Entwicklung der Standardrente netto
vor Steuern,
nominal und preisbereinigt 1990 -
2012,
alte Bundesländer**

Jahr	Standardrente netto vor Steuern *	
	nominal	preisbereinigt Basis 2010 = 100 **
	€ / Monat	€ / Monat
1990	839	1.006
1992	907	1.145
1994	971	1.174
1996	990	1.172
1998	1.011	1.173
2000	1.030	1.174
2002	1.062	1.171
2004	1.074	1.131
2006	1.066	1.131
2008	1.070	1.085
2010	1.103	1.103
2012	1.076	1.122

* Standardrente (Eckrente) netto vor Steuern = Jahresrente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren/12 Monate

** Preisbereinigt = Berechnung des Realwerts der Rente unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise, Verbraucherpreisindex Basis: 2010 = 100

Erläuterungen: Die Daten stammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes. Basis der Indexbildung ist das Jahr 2010. Hier gilt der Wert 100; denn diesem Jahr entspricht der nominale dem realen Betrag. In den Jahren davor und danach werden bereinigte Werte ausgewiesen, die die Kaufkraft der Rente widerspiegeln.

Beispiel: Im Jahr 1994 lag die nominale Netto-Standardrente bei 971 €. Die damalige Kaufkraft dieses Betrags liegt aber - gemessen am Preisniveau des Jahres 2010 - bei 1.174 €.

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen Rentenhöhe und dem Einkommen der Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wird die sogenannte *Standardrente* ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Die Standardrente (auch "Eckrente" genannt) beruht auf der bekannten Modellrechnung: Es ist die Rente, die ein Versicherter bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er im Verlauf dieser Zeit stets ein Entgelt in Höhe des *Durchschnittsentgelts aller Versicherten* bezogen hat.

Zu unterscheiden ist zwischen der *Brutto-Standardrente*, die in den alten Bundesländern im Jahr 2012

Anhang 2 / Bl. 2

einen Monatswert von 1.263 € ausweist und der *Standardrente netto vor Steuern*, bei der die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung der Rentner abgezogen sind. Diese Rente liegt im Jahr 2012 bei 1.122 €/Monat.

Die Entwicklung der Standard-Nettorente vor Steuern verläuft schwächer als die der Standard-Bruttorente, da die Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung gestiegen sind und der Beitrag zur Pflegeversicherung ab 2004 alleine durch die Rentner zu tragen ist. Zudem gilt die Regelung, dass die Sonderbeiträge zur Krankenversicherung in Höhe von 0,9 % allein von den Versicherten zu finanzieren sind, auch für die Rentner.

Dass bei dieser Berechnung die Steuerzahlungen außer Betracht bleiben, liegt darin begründet, dass ab 2005 zur nachgelagerten Besteuerung von Renten übergegangen worden ist, nach der jeder Rentnerjahrgang einen steigenden Anteil der Rente der Besteuerung unterwerfen muss.

Die Tabelle verdeutlicht für die alten Bundesländer, dass die Standardrente netto vor Steuern (nominal) in den Jahren zwischen 1990/2004 gestiegen ist, zunächst stärker, dann schwächer. Seit 2000 jedoch stagniert sie nahezu. Erst seit 2008 ist wieder ein Zuwachs zu verzeichnen.

Weil die Kaufkraft der Rente im Laufe der Jahre durch den allgemeinen Anstieg des Preisniveaus gesunken ist, ist es erforderlich, die nominalen Beträge um den Anstieg der Verbraucherpreise zu bereinigen. Dadurch lassen sich die Realwerte der Standardrente netto vor Steuern in den jeweiligen Jahren erkennen und miteinander vergleichen:

Zwischen 1994 und 2002 ist der Realwert unverändert geblieben, ab 2003/2004 sinkt der Realwert, da die Rentenanpassungen noch unterhalb der Inflationsrate geblieben sind.

Anhang 3**Rentenzugang Bayern - Altersrenten 1995 bis 2012
Durchschnittlicher Zahlbetrag in € in den einzelnen Zugangsjahren**

Jahr	Männer	Frauen
1995	895	429
1996	917	445
1997	922	435
1998	928	459
1999	935	473
2000	942	462
2001	952	454
2002	939	441
2003	920	437
2004	885	428
2005	861	418
2006	857	435
2007	906	461
2008	912	481
2009	908	494
2010	929	520
2011	923	518
2012	941	516

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Anhang 4

**Rentenanpassungen und Entwicklung Eigenanteil
zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR/PVdR)**

Jahr	Rentenanpassung in %	Eigenanteil KVdR/PVdR
1995	0,50	7,10%
1996	0,95	7,55%
1997	1,65	7,50%
1998	0,44	7,65%
1999	1,34	7,60%
2000	0,60	7,60%
2001	1,91	7,60%
2002	2,16	7,85%
2003	1,04	8,00%
2004	x	8,85%
2005	x	9,25%
2006	x	9,25%
2007	0,54	9,55%
2008	1,10	9,85%
2009	2,41	9,85%
2010	x	9,85%
2011	0,99	10,15%
2012	2,18	10,15%

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Anhang 5

**Entwicklung des monatlichen Lohneinkommens nach Abzug des GRV-Beitrags
nach verschiedenen Annahmen des Arbeitnehmeranteils**

	Brutto- lohn	Lohn nach Abzug GRV- Beitrag	AN-Anteil (Annahme)
Heute	2.000 €	1.800 €	-10%
in 50 Jahren bei realem Wachstum von 1 %	3.298 €	2.796 €	-15%
		2.631 €	-20%
		2.302 €	-30%

Erläuterungen:

1. Es wurde bewusst der lange Zeitraum von 50 Jahren, den Demografie-Prognosen entsprechend, gewählt.
2. Für diese Berechnung ist Voraussetzung, dass das reale Wachstum von 1 % beim Arbeitnehmer ankommt.
3. Die Berechnung zeigt, dass selbst bei einem Arbeitnehmeranteil des Beitrags zur GRV von 30 % dem Arbeitnehmer immer noch ein Mehreinkommen von 28 % bleiben.
4. Fazit: Die GRV ist weiterhin ein Rentensystem, das trägt, wenn die Arbeitnehmer fair am Produktivitätsfortschritt beteiligt werden.

Datenquelle: Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen (Bosbach, G.)

Anhang 6 / Bl. 1

Nicht beitragsgedeckte -"versicherungsfremde"- Leistungen nach VDR/DRV von 1957 bis 2011

Jahr	Renten- ausgaben Mio €	Bundesmittel für vers.-fr. Leistungen		Versicherungsfremde Leistungen		Transfer- Leistungen Mio €	Anteil Hbl.-Rente Mio €*)	ungedeckt	
		Mio €	in %	Mio €	in %			pro Jahr Mio €	kumuliert Mio €
1957	5.462	1.744	31,9	1.934	35,4			190	190
1958	6.243	1.850	29,6	2.210	35,4			360	550
1959	6.748	1.960	29,0	2.389	35,4			429	979
1960	7.286	2.096	28,8	2.579	35,4			483	1.462
1961	7.919	2.202	27,8	2.803	35,4			601	2.063
1962	8.582	2.348	27,4	3.038	35,4			690	2.753
1963	9.249	2.540	27,5	3.274	35,4			734	3.487
1964	10.275	2.777	27,0	3.637	35,4			860	4.347
1965	11.525	3.008	26,1	4.080	35,4			1.072	5.419
1966	12.914	3.249	25,2	4.572	35,4			1.323	6.742
1967	14.583	3.511	24,1	5.162	35,4			1.651	8.393
1968	16.151	3.429	21,2	5.717	35,4			2.288	10.681
1969	18.037	3.567	19,8	6.385	35,4			2.818	13.499
1970	19.630	3.660	18,6	6.949	35,4			3.289	16.788
1971	21.222	3.929	18,5	7.513	35,4			3.584	20.372
1972	24.144	4.965	20,6	8.547	35,4			3.582	23.954
1973	28.249	4.251	15,0	10.000	35,4			5.749	29.703
1974	32.853	6.149	18,7	11.630	35,4			5.481	35.184
1975	37.238	6.831	18,3	13.182	35,4			6.351	41.535
1976	42.432	7.582	17,9	15.021	35,4			7.439	48.974
1977	47.632	8.337	17,5	16.862	35,4			8.525	57.499
1978	50.616	9.041	17,9	17.918	35,4			8.877	66.376
1979	53.070	9.603	18,1	18.787	35,4			9.184	75.560
1980	55.921	10.802	19,3	19.796	35,4			8.994	84.554
1981	58.828	9.594	16,3	20.825	35,4			11.231	95.785
1982	62.749	11.352	18,1	22.213	35,4			10.861	106.646
1983	65.327	11.446	17,5	23.126	35,4			11.680	118.326
1984	69.187	12.396	17,9	24.492	35,4			12.096	130.422
1985	72.096	12.853	17,8	25.522	35,4			12.669	143.091
1986	74.770	13.251	17,7	26.469	35,4			13.218	156.309
1987	78.256	13.671	17,5	27.703	35,4			14.032	170.341
1988	81.983	14.118	17,2	29.022	35,4			14.904	185.245
1989	85.848	14.573	17,0	30.390	35,4			15.817	201.062
1990	89.923	15.184	16,9	31.833	35,4			16.649	217.711

Anhang 6 / Bl. 2

Nicht beitragsgedeckte -"versicherungsfremde"- Leistungen nach VDR/DRV von 1957 bis 2011

Jahr	Renten- ausgaben Mio €	Bundesmittel für vers.-fr. Leistungen		Versicherungsfremde Leistungen		Transfer- Leistungen Mio €	Anteil Hbl.-Rente Mio €*)	ungedeckt	
		Mio €	in %	Mio €	in %			pro Jahr Mio €	kumuliert Mio €
1991	108.942	19.624	18,0	38.565	35,4			18.941	236.652
1992	121.102	23.747	19,6	42.870	35,4	2.352		21.475	258.127
1993	130.731	25.365	19,4	46.279	35,4	4.039		24.953	283.080
1994	141.644	29.868	21,1	50.142	35,4	5.471		25.745	308.825
1995	151.004	30.445	20,2	51.794	34,3	8.130		29.479	338.304
1996	157.005	32.331	20,6	53.853	34,3	9.663		31.185	369.489
1997	162.397	35.223	21,7	55.702	34,3	9.101		29.580	399.069
1998	168.001	42.083	25,0	57.624	34,3	9.766		25.307	424.376
1999	171.775	42.533	24,8	58.919	34,3	8.590		24.976	449.352
2000	177.571	42.419	23,9	60.969	34,3	11.248		29.798	479.150
2001	183.344	46.007	25,1	61.420	33,5	12.322		27.735	506.885
2002	189.747	49.264	26,0	61.288	32,3	13.600		25.624	532.509
2003	194.864	53.869	27,6	56.705	29,1	13.600	6.000	22.436	554.945
2004	197.450	54.365	27,5	57.458	29,1	13.600	6.000	22.693	577.638
2005	198.812	54.812	27,6	57.854	29,1	13.600	6.000	22.642	600.280
2006	199.423	54.909	27,5	58.032	29,1	13.600	6.000	22.723	623.003
2007	200.658	55.944	27,9	47.355	23,6	13.600	8.000	13.011	636.014
2008	203.162	56.430	27,8	47.946	23,6	14.000	8.000	13.516	649.530
2009	207.642	57.333	27,6	47.342	22,8	14.300	8.300	12.609	662.139
2010	211.042	58.980	27,9	48.118	22,8	14.300	8.300	11.738	673.877
2011	212.200	58.882	27,7	48.382	22,8	14.300	8.300	12.100	685.977

*) Splitting übersteigender Anteil der Witwen-
/Witwerrenten

Literaturquellenverzeichnis

Aktion Demokratische Gemeinschaft e. V. ADG, „Versicherungsfremde Leistungen“, Tabelle erschienen im Internet

Bosbach Gerd, Korff Jens Jürgen, „Lügen mit Zahlen“ 5. Auflage 2011, S. 197

Bosbach Gerd,

- 1) „Die langfristigen Prognosen der Demographie sind unseriös“, in *Die Welt*, 03.06.2004, Interview
- 2) „Albtraum Demographie“ in *Süddeutsche Zeitung vom 12.01.2012*, S. 2
- 3) „Produktivität schlägt Demografie“, in *Deutschlandradio Kultur – Politisches Feuilleton*, Beitrag vom 30.10.2012

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

Forschungsbericht der Untersuchung „Situation und Entwicklung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011)“ durchgeführt vom TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Dezember 2012, S. 9 ff.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Ehe und familienbezogene Leistungen insgesamt“, 16.01.2013

Deutscher Industrie- und Handelskammertag, „Altersvorsorge von Selbständigen in Deutschland“, DIHK Positionspapier vom 16.11.2011

Deutschlandradio Kultur – Politisches Feuilleton, Beitrag vom 30.10.2012, „Produktivität schlägt Demografie“, siehe auch Berechnungsbeispiel im Anhang 1

DIW und BdV: „Zehn Jahre Riester: Hohe Kosten, mickrige Rente“, ARD online, 10.01.2012

Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) v. 21. 7. 2004, verkündet im BGBl 2004 I S. 1791, in Kraft getreten am 01.08.2004.

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AvMG) vom 26. Juni 2001, BGBl. I, S. 1310

Jaeger Klaus, Fallstudie „Wer profitiert in welchem Umfang von den staatlichen Subventionen der Riester-Rente?“

Krämer Hagen, „Die Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung und ihrer Einflussfaktoren in ausgewählten Industrieländern 1960 – 2010“, IMK Study 1/2011, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, S. 17

Müller, Albrecht, „Riester-Rürup-Täuschung – prüfen Sie selbst nach“, *„nachdenkseiten.de“*, Herausgeber: Albrecht Müller und Dr. Wolfgang Lieb

Raffelhüschen Bernd, Moog Stefan, Vatter Johannes, „Fehlfinanzierung in der deutschen Sozialversicherung“, Studie des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Juni 2011,

rentenreform-alternative.de, „Österreich: Gesetzliche Pensions-Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen“ (<http://www.rentenreform-alternative.de/oe-apg.htm>)

Schröder, Carsten; Keese, Matthias; Corneo, Giacomo, „Erhöht die Riester-Förderung die Sparneigung von Geringverdienenden?“, Economics Working Paper / Christian-Albrecht-Universität Kiel, Department of Economics, No. 2007,30

Statistisches Bundesamt (2011) und Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen (Bosbach, G.)

Statistisches Bundesamt (2014), „Entwicklung der durchschnittlichen Löhne/Gehälter 1992 bis 2013, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Fachserie 18, Reihe 1.1

Süddeutsche Zeitung – „*sueddeutsche.de*“, 29.05.2011

sueddeutsche.de, 12.02.2013, „Reallöhne niedriger als im Jahr 2000“

welt.de (DIE WELT), „Brüssel will die Europäer länger arbeiten lassen“, Internetausgabe vom 09.02.2012

Werdning Martin, „Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung – Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand“, Studie der Bertelsmann Stiftung, S. 6